

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. Dezember 1998

**2056. Schriftliche Anfrage von Marie-Therese Meier zum «Aufwand für Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes».**  
Am 9. September 1998 reichte Gemeinderätin Marie-Therese Meier (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/295 ein:

Am 26. August 1998 wurde das Postulat GR Nr. 98/17 überwiesen. Durch das Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob der Schulpsychologische Dienst, welcher den grössten Teil der Zuweisungen in Kleinklassen abklärt, diese Massnahme jährlich überprüfen könnte. Bei der Begründung der Ablehnung des Postulates führte die Stadträtin aus, dass jährlich 1000 Kinder zusätzlich abgeklärt werden müssten und dass dazu 80 Stellen zusätzlich benötigt würden.

Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden und 40 Arbeitswochen pro Jahr (52 Wochen minus Ferien, Feiertage, Weiterbildung, Krankheit usw.) errechne ich pro Abklärung 134 Arbeitsstunden eines Schulpsychologen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Wie wurde die Zahl von 80 Stellen für 1000 Nach-Abklärungen errechnet?
2. Wie viele Arbeitsstunden eines Schulpsychologen/einer Schulpsychologin sind für eine Abklärung, die eine Zuteilung eines Kindes in eine Kleinklasse klären soll, notwendig?
3. Wie teilen sich diese Arbeitsstunden auf (Gespräche mit Eltern und Lehrerinnen, Studium der Unterlagen, Tests, Berichte verfassen, usw.)?
4. Welche Teile einer Abklärung müsste eine jährliche Überprüfung der Zuweisung enthalten und wie viele Arbeitsstunden eines Schulpsychologen/einer Schulpsychologin wären dazu pro Kind notwendig?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Bei der Zahl von 80 Stellen handelt es sich um ein Missverständnis. Stadträtin Weber sprach bei ihrer Stellungnahme zum Postulat GR Nr. 98/17 nicht von 80, sondern von 8 Stellen.

**Zu Frage 2:** Um die Zuteilung eines Kindes in eine Kleinklasse abzuklären, arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie ihre Sekretariatsmitarbeiterinnen insgesamt etwa 10 bis 17 Stunden.

**Zu Frage 3:** Dieser Arbeitsaufwand setzt sich aus etwa 2 Gesprächen mit Eltern und Lehrpersonen (3 bis 4 Stunden), 1 bis 3 Abklärungssitzungen mit dem Kind (2 bis 4 Stunden) und einem Schulbesuch (1 bis 2 Stunden) zusammen; dazu kommen das Studium schriftlicher Unterlagen, Akteneinträge, Testauswertungen, telefonische Absprachen, Wegzeiten und die Antragstellung an die Schulpflege (4 bis 7 Stunden).

**Zu Frage 4:** Wenn ein Kind von einer Kleinklasse in eine Regelklasse übertreten soll, kann die Schulpflege dies auf Antrag seiner Lehrperson verfügen, ohne den Schulpsychologischen Dienst beizuziehen (§ 6 des Reglements über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen). Schulbehörden machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wenn Eltern und Lehrperson einen entsprechenden Antrag gemeinsam stellen.

Obligatorische jährliche Überprüfungen von Kleinklassenzuteilungen würden also vor allem dann durchgeführt, wenn sich Eltern und Lehrperson über die Richtigkeit dieser Massnahme nicht einig

sind oder wenn sie übereinstimmend den Verbleib des Kindes in der Kleinklasse wünschen. In ersterem Fall ist bereits heute eine schulpsychologische Abklärung die Regel. Sie kann nicht in einem abgekürzten Verfahren durchgeführt werden, da die Beteiligten einen Anspruch auf eine seriöse Beurteilung ihrer divergierenden Vorschläge haben.

Im zweiten Fall müsste der Nachweis erbracht werden, dass ein Kind entgegen der Einschätzung seiner Eltern und seiner Lehrperson im Stande ist, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen, und dass es in dieser Klasse genügend gefördert würde. Auch in diesem Fall kann auf eine seriöse Abklärung nicht verzichtet werden, da die Schulbehörde fundierte Unterlagen braucht, um eine Massnahme zu rechtfertigen, die von den Betroffenen nicht unterstützt wird. Die Möglichkeit eines erfolgreichen Rekurses der Eltern ist sehr gross, wenn der Schulpsychologische Dienst die Leistungsfähigkeit des Kindes, sein Sozial- und sein Arbeitsverhalten nur kursorisch abklärt.

Eine jährliche Überprüfung aller Kleinklassenzuteilungen in der Stadt Zürich müsste aus den erwähnten Gründen bei den allermeisten der zusätzlich erfolgenden Anmeldungen aus einer kompletten Abklärung bestehen. Pro Kind ist mit 10 bis 17 Arbeitsstunden zu rechnen.

Vor dem Stadtrate  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**